

## Lagerregeln der Wilden Wiese

Die Wilde Wiese ist ein Lager der Malteser Jugend für Kinder und Jugendliche.

*Das heißt also, dass wir im Geist der Malteser Jugend eine den Bedürfnissen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechende Woche gestalten wollen. Ihre Normen orientieren sich besonders an den Bedürfnissen junger Menschen unter 16 Jahren und finden im Rahmen der Regeln des geltenden Rechts statt.*

Das heißt konkret:

### 1. Verantwortung

Grundsätzlich trägt die Gruppenleitung die volle Verantwortung für Mitglieder ihrer Gruppe (Aufsichts- und Fürsorgepflicht!) während der gesamten Dauer des Lagers, einschließlich An- und Abreise.

### 2. Lagerplatz und Verlassen des Lagerplatzes

Der Lagerplatz befindet sich auf dem Gelände Zentrum Pfadfinden in Immenhausen. Das Entfernen vom Lagerplatz ist den Gruppenmitgliedern nur zu Fuß und in Begleitung eines Leiters gestattet. Bei persönlicher Abmeldung durch die Gruppenleitung können jedoch Gruppen von mindestens 3 Personen in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr den Platz auch ohne Leiter/Leiterin, aber mit dessen Zustimmung, verlassen. Jede/r muss sich beim Verlassen des Platzes im Wachzelt bei der Lagerwache ab- und wieder anmelden. Während des Programms und nach 22 Uhr ist das Verlassen des Platzes grundsätzlich nicht gestattet.

### 3. Nachtruhe

Es gelten folgende Regeln für die Nachtruhe:

- 22.00 Uhr Platzruhe,
- 24.00 Uhr Nachtruhe (außer in der Jurtenburg),
- gegen 1.00 Uhr soll es in der Jurtenburg ruhig werden.

### 4. Zelte

Es wird in nach Geschlechtern getrennten Zelten geschlafen.

### 5. Rauchen

Personen ab 18 Jahren, die nicht auf das Rauchen verzichten wollen, dürfen ausschließlich in der Raucherecke bzw. an ausgewiesenen Orten rauchen.

### 6. Alkohol

An Teilnehmende, die mindestens 16 Jahre alt sind, wird an der Jurtenburg abends zu festen Zeiten in begrenztem Umfang Bier und Wein verkauft, was auch nur in der Jurtenburg getrunken werden dürfen.

Darüber hinaus sind das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken strikt untersagt. Wer sich nicht daran hält, muss damit rechnen, aus der Lagergemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

#### 7. **Gefährliche Gegenstände**

Fahrten- und Taschenmesser dürfen auf dem Lagerplatz nur bei Anlässen, bei denen sie als Werkzeug benötigt werden, getragen werden. Das Mitbringen von Butterfly-, Springmessern und sonstigen gefährlichen Gegenständen und Waffen ist verboten!

#### 8. **Elektronische Geräte**

MP3 Player/Ipods, Spielekonsolen, PSPs, Tablets etc. sind unerwünscht! Während des Programms ist der Gebrauch von Handys nicht gestattet. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird generell keine Haftung übernommen.

#### 9. **Wertsachen**

Wertgegenstände (Papiere, Schlüssel usw.) können in der Lagerbank abgegeben werden. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird keine Haftung übernommen.

#### 10. **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren zum Bundeslager ist untersagt.

#### 11. **Lagerleitung**

Den Anweisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten